

Pressemitteilung des VDL Hessen vom 24.09.2021

Unspezifische Fördermaßnahmen anstatt einer Senkung des Klassenteilers

„Wahrscheinlich aus Kostengründen“, so der Landesvorsitzende Jörg Leinberger, „wird es die versprochene Reduzierung des Klassenteilers nicht geben. Uns ist allen bewusst, dass Corona den Kulturbereich finanziell gebeutelt hat, aber das ist kein Grund, Vereinbarungen einfach unter den Tisch fallen zu lassen.“

Der VDL Hessen stellt mit Bedauern fest, dass die vereinbarte Reduzierung des Klassenteilers im Grundschulbereich, die im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung“ festgehalten worden war, in dieser Legislaturperiode doch nicht realisiert wird. Dies wäre für uns ein wichtiger Schritt gewesen für die Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler sowie eine Unterstützung der Lehrkräfte im Grundschulbereich, die mit einer zunehmend heterogenen Klassenzusammensetzung pädagogisch umzugehen haben. Nicht zuletzt durch die Corona-Zeit sind die Leistungs- und Förderungsgefälle in Grundschulklassen auf einem Rekord-Niveau angekommen. Statt daher dauerhaft in kleineren Klassen individuell arbeiten zu können, erhalten die Schulen durch „Löwenstark-Bildungskick“ lediglich die Option der Doppelsteckung zur Bildung kleinerer Fördergruppen. In der Praxis scheitern diese Vorhaben häufig schon an fehlenden Räumlichkeiten, sodass eine echte, räumliche Differenzierung nicht möglich ist.

Der VDL fordert nach wie vor, dass der Klassenteiler für ALLE Schulformen, insbesondere aber im Primarbereich abgesenkt wird, um Bildung passgenauer und effektiver zu gestalten.

Der VDL setzt sich zudem dafür ein, dass eine Reduzierung der Pflichtstunden im Grundschulbereich um mindestens eine Stunde erfolgt. „Ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für Grundschullehrkräfte von Seiten dieser Landesregierung wäre, dass zum Ende dieser Legislaturperiode mit einer halben Stunde Deputat ein Anfang gemacht wird“, so Jörg Leinberger abschließend. Hierdurch würde auch ein – zumindest teilweiser – Ausgleich für den Zusatzaufwand stattfinden, der durch die Betreuung der Grundschülerinnen und -schüler mit unterschiedlichen Bildungshintergründen notwendig wird.

Jörg Leinberger